

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

87 (29.10.1825)

A n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

Dreisam-Kreis.

Nro. 87. Samstag den 29. Oktober 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Steuer-Nachlasse wegen Haafschlagss.)

R. D. Nro. 18878. Da in den Urkunden über die Abschätzung des Haafschlagss zum Behufe der Erwirkung eines Steuer-Nachlasses bei den meisten Ober-Einnahmerel-Bezirken die Beschädigungen in Geld ausgedrückt werden; so sieht man sich veranlaßt, die in dem Regierungsblatte Nr. 1. vom Jahr 1818 enthaltene Berichtigung des Fehlers im Artikel 1. der höchsten Verordnung vom 1. Juli 1817 Regierungs-Blatt Nr. XXIX. wornach die Worte „im Ganzen über 3000 fl. beträgt“ wegfallen, hiermit zu republiciren.

Freiburg, am 11. Oktober 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türlheim.

Blas.

(Den Bezug ausländischer Weine als Expeditionsgut)

R. D. Nro. 18884. Nach dem Erlasse des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 27. Sept. d. J. Nr. 5603 ist der an der westlichen Abengränze eingehende zum Transit bestimmte Wein den nämlichen Controll-Maßregeln zu unterwerfen, wie solche die gedruckte Finanz-Ministerial-Verfügung vom 18. Mai 1822 Nr. 4342. vorschreibt.

Die Caution, welche ausländische unbekannte Fuhrleute an der Eingangszollstation künftig zu hinterlegen haben, besteht in dem Betrage des Eingangszolls von 60 fl. pr. Fuder. Welches hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, am 11. Oktober 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türlheim.

Edel.

(Verfahren bei Zoll- und Accisdefraudations-Fällen, insbesondere hinsichtlich der Auszahlung der Denunciations-Gebühren)

R. D. Nro. 19017. Da sich schon öfters der Fall ereignet hat, daß von den Aemtern bei Zoll- und Accis-Defraudationen die Strafen von den Denunciaten erhoben, und die Denunciations-Gebühr an die Denuncianten ausbezahlt worden sind, ehe die Rekurs-Fatalien verfloßen, oder der Rekurs erledigt war, wodurch bei erledigten Nachlässen die Folge entstand, daß das Verar die Rückzahlung der Denunciations-Gebühr übernehmen mußte, die ehe hätte von den Denuncianten nicht mehr zu erheben war; so wird in Folge Verfügung des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 15ten dieses Nr. 5693. verordnet, daß die Aemter vor Ablauf der Fatalien, oder vor Eröffnung des Bescheides auf den eingeleiteten Rekurs weder Denunciations-Gebühr mehr ausbezahlen, noch irgend einen Net zum Voll-

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

zug der unterrichtlichen Erkenntnisse vornehmen sollen, und erwartet man von denselben, daß sie in ihren Berichten über die hier oder höhern Orts eingelegten Rekurse jedesmal mit Angabe des Datums erwähnen werden, ob, und daß die Fatalien eingehalten worden sind.

Freiburg, den 14. Oktober 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
Frhr. v. Türkheim.

vdt. von Harsch.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Bischoffingen an den in Gant erkannten Jakob Bossert auf Montag den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Ebeningen an den in Gant erkannten Georg Schoor, auf Dienstag den 15. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Anton Sobm, auf Donnerstag den 3. November Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Zu Gundelfingen an den in Gant erkannten Ochsenwirth Christian Künstle, auf den 10. November Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Wyhl an den in Gant erkannten verstorbenen Michael Stegle, gewesenen Bürger, auf Mittwoch den 9. November d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Georg Friedrich Ruchbaumer, auf Montag den 14. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zu Berglorterbhal an die Gläubiger des verstorbenen Christian Kallienbach, Kappbläsbaunern, am Freitag den 11. November d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

Gant-Edikt.

(2) Gegen den hiesigen Israeliten Joseph Marg Bergheimer wird hiemit Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. November 1. M. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Vermögens-Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und richtig zu stellen, hiemit aufgefodert werden.

Breisach, den 21. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Gant-Edikt.

(2) Die Gläubiger des verstorbenen und in Gant erkannten Johannes Ecklin von Windenreuthe werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, Donnerstags den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und dabei benachrichtigt, daß das Vermögen nur 188 fl. der jetzt bekannte

Schuldenstand aber, nebst der Rückforderung
Witwe 389 fl. beträgt.

Emmendingen, am 22. Oktober 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Am 30. v. M. ist Michael Schottler
von hier, Gemeiner bei der Großherzogl.
Artillerie-Brigade in Urlaub desertirt, der-
selbe wird daher aufgefodert, sich binnen
6 Wochen entweder daber, oder bei Groß-
herzogl. Artillerie-Brigade-Commando in
Carlsruhe zu stellen, und über seinen Aus-
tritt sich zu verantworten, oder zu gewärti-
gen; daß nebst Verlust seines Gemeindegür-
gerrechts das weiter Rechtliche gegen ihn
erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Be-
hörden ersucht, auf gedachten Deserteur zu
sahnden und ihn im Verretungsfall hieher,
oder an besagtes Brigade-Commando gesäl-
ligst abliefern zu lassen.

Heidelberg, am 2. Oktober 1825.
Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-
naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls
dasselbe an ihre Bekannten nächsten Verwand-
ten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch
(3) Von Altsimonswald Margareth
Hug, oder ihre Leibeserben, welche schon
seit 40 Jahren abwesend ist, und ihr Ver-
mögen in 156 fl. 49 kr. besteht.

V o r l a d u n g.

(2) Joseph Tischler, Bäcker, gebürtig
von Freiburg, dessen Ehefran Franziska Non-
nenmacher, gebürtig von Staufen, welche
früher nach Böhmen und von da nach Ro-
senthal bei Odessa gezogen seyn sollen, oder
deren allenfallsige Leibeserben werden an-
durch aufgefodert, binnen Jahresfrist
a dato sich daber zu sitiren, und zum Em-
pfang des pflegschaftlich verwalteten Ver-
mögens gehörig auszuweisen, indem andern

Falls dasselbe den sich anmeldenden nächsten
Anverwandten in fürsorglichen Besitz soll
übergeben werden.

Freiburg, am 18. Oktober 1815.
Großherzogl. Stadtamt.
Kettig.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Nachdem sich Jakob Friedrich und
Karl Obermüller von hier auf die öffent-
liche Vorladung vom 25. Juni 1824 nicht gemel-
det haben, so werden dieselben für verschol-
len erklärt, und deren Vermögen den näch-
sten Verwandten in fürsorglichen Besitz ge-
geben.

Karlsruhe, am 20. Oktober 1825.
Großherzogl. Stadtamt.
Baumgärtner.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Nachdem der Soldat Andreas Schilt-
ecker von Furtwangen der öffentlichen
Aufforderung vom 10. September v. J. un-
geachtet sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so
wird derselbe nunmehr als verschollen er-
klärt, und dessen in beiläufig 800 fl. beste-
hendes Vermögen seinen nächsten Anverwand-
ten gegen Sicherheitsleistung in fürsorgli-
chen Besitz verabfolgt.

Fryberg, am 5. Oktober 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(3) Nachdem der Soldat Johann Feh-
renbach von Niederwasser der öffentlichen
Vorladung vom 26. Juli v. J. ungeachtet
bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat,
so wird derselbe nunmehr als verschollen er-
klärt, und dessen Vermögen seinen nächsten
Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in
fürsorglichen Besitz überlassen.

Fryberg, am 5. Oktober 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(2) Der schon unterm 28. März 1811 öffent-
lich vorgeladene Georg Ganz von Bie-
tighheim wird andurch nachträglich für
verschollen erklärt.

Kaslat, am 14. Oktober 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Abhanden gekommene Obligation.

(3) Dem Rural-Kapitel Linzgau ist eine Obligation auf Jodok Mabr in Zmensaad pr. 100 fl. à 5 prC. verzinlich, welche Forderung unterm 15. Mai 1815 in das Pfandbuch der Gemeinde Zmensaad eingetragen wurde, abhanden gekommen. —

Die nämliche Bewandnis hat es mit der Obligation gedachten Kapitels gegen Alons Langenstein in Zmensaad, welche unterm 8. November 1764 auf den Betrag von 60 fl. à 5 prC. verzinlich ausgefertigt wurde.

Wer diese beide bezeichnete Obligationen nunmehr in Händen hat, oder wer immer sonst darauf rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen endlicher Frist so gewisser von diesseitiger Gerichtsstelle rechtsgenüßlich zu begründen, als er nach Umfuß dieses Termins damit ausgeschlossen, — und diese Obligationen für amortisirt erklärt werden.

Verfügt Heiligenberg, am 10. Oktober 1825.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberg. Amt.

Bekanntmachung.

Bei dem hohen Stand des Rheins wurde am 22. d. das Skelett eines weiblichen Leichnam's zu Efringen an's Land getrieben, an welchem, obgleich fast gänzlich skelettirt, bei der Regal. Inspektion die Wahrnehmung sich ergab, als wenn der Leichnam in Kalk gelegen hätte. An der rechten Seite war nur noch der Oberarm. Knochen mit dem Schulterblatt vorhanden, am linken Arm fehlte die Hand; im Oberkiefer fehlten vorn die zwei rechten Schneidezähne, die Zähne des Unterkiefers waren noch gut.

Am Skelett war zu bemerken, daß der Körper gut gewachsen war, die Knochenbildung läßt der Vermuthung auf ein Alter von 30 bis 40 Jahren Raum.

Da über die Todesart sich kein zuverlässiges Urtheil fällen läßt, so macht man dies öffentlich bekannt, um den Behörden des Oberrheins, die es angeht, nähere Spuren der Nachforschung zu verschaffen.

Lörrach, am 25. Oktober 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung.

(1) Wegen Falschmünzens sind Michael Stein und dessen Sohn Mathias Stein von Eresstetten dahier in Untersuchung und Verhaft. Ersterer hat das Verbrechen bereits eingestanden, jedoch behauptet er, von dem falschen Gelde noch nichts ausgegeben zu haben. Die dringende Vermuthung liegt aber vor, daß sowohl Michael Stein als dessen Sohn von dem nachgemachten Geld, das in bairischen Kronenthalern vom Jahr 1816, in doppelten italienischen Liresstücken vom Jahr 1811, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in halben brabantischen Thalern besteht, ausgegeben haben. Wir bringen es daher zur öffentlichen Kenntniß, mit Ersuchen an die resp. Behörden, diejenigen Personen, welchen etwa deraartiges Geld angeboten wurde, oder die davon eingenommen haben, gefällig zu vernehmen und deren Erklärung anber mitzutheilen.

Emmendingen, am 22. Okt. 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

Bekanntmachung.

(3) Um mehrere Anfragen der Reisendekäufer auf einmal zu beantworten, wird hierdurch nach erhaltener amtlicher Beglaubigung bekannt gemacht, daß das Merdinger Reisengewicht ganz das nämliche sey, wie jenes zu Freiburg.

Merdingen, am 28. Septbr. 1825.

Vogt Bucher.

Bekanntmachung.

(3) Man findet für nöthig den Salzhandlern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß auf bloße Attestationen der Ortsvorsetzten, über abhanden gekommene oder verloren gegangene Lad Scheine, fernerbin keine Frachtvergütungen geleistet werden, und daß somit diejenigen Salzändler oder Salzfuhrleute, welche die ihnen von der hiesigen Saline. Kasse ausgestellt werdende Lad. Scheine verloren zu haben vorgeben, sich den Nachtheil selbst beizumessen haben.

Dürreheim, am 4. Oktober 1825.

Großherzogl. Salinen-Direction.
Selb.

B e k a n n t m a c h u n g.

Größ. Bad. Bezirksamt Osterburken.

In Sachen

Des Friedrich Berner von Adelsheim,
dermalen zu London

gegen

Michel Hubert zu Adelsheim. Darlehen
ad 105 Pfund Sterlinge nebst 5 procentigen Zinsen vom 1. Januar 1824 an.

Auf klägersches Anrufen.

B e s c h l u ß.

Wird nunmehr die klägersche Forderung ad 105 Pfund Sterlinge nebst 5 procentigen Zinsen vom 1. Januar 1824 an, und Kosten ad 2 Pfund Sterlinge, 17 Schillinge und 5 Ventos für richtig angenommen, und Beflagter zu deren Bezahlung aus seinem paar'tischen Vermögen unter Verfällung in die weitem Kosten anmit verurtheilt.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit eröffnet.

Osterburken, am 21. Oktober 1825.

H e r r m a n n.

D i e n s t a n t r a g.

(3) Bei dem Amts- Revisorat Bretten ist eine Commissariatsstelle in Erledigung gekommen, welche entweder sogleich oder in einem Vierteljahr besetzt werden kann. Die hiezu lusttragenden Theilungs- Commissäres werden ersucht, sich in Bälde schriftlich daber zu melden zu wollen.

Bretten, am 18. Oktober 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Vacante Actuarstelle.

(2) Durch die erfolgte provisorische Anstellung eines der daber functionirenden Actuare ist dessen Stelle mit einem Gehalte von 300 fl. und den gewöhnlichen Emolumenten vacant geworden.

Diesem Herrn Rechtspracticanten und Scribenten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden ersucht, unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse sich an den unterzeichneten ersten Beamten zu wenden.

Müllheim, am 18. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

W u n d t.

Marktvorlegung.

(2) Da der hiesige Elisabethen Markt gerade auf Samstag den 19. November d. J. fällt,

an welchem Tage zu Freiburg Mess abgehalten wird, so hat man diesen Jahrmarkt auf Donnerstag den 24. November d. J. verlegt, was wir andurch allgemein bekannt machen.

Waldkirch, am 20sten Oktober 1825.

Stadtrath allda.

H o c h.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) Am 11. d. M. wurde dem Kronenwirth Haberstroß in Hellingen ein langer dunkelgrauwüchener Ueberrock aus seiner Wirthsstube entwendet. Derselbe wurde schon über ein Jahr lang, jedoch meistens nur an Sonn- und Feiertagen getragen, und vornen an den Ermelsulpen ist solcher schon etwas abgestoßen und eben so an den Ellenbogen. Das Tuch ist stark und schwer. Er hat einen zurückgelegten Kragen und ist mit kameelbaarenen Knöpfen von gleicher Farbe, wie das Tuch, besetzt. An den zwei Knöpfen auf dem Rücken sind die Formen ausgefallen.

In diesem entwendeten Rock befand sich ein roth und weiß gewürfeltes ziemlich großes noch neues Schnupftuch, und ein aus Schreibpapier zusammen gemachtes Weinausschreibbüchle.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anber zu machen.

Kenzingen, am 22. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

G i s l e r.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Krämer Seb. Viellieber von Frisingen mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Krämerladen folgende Waaren entwendet:

- a) Verschiedene sogenannte sächsische und auch andere seidene Band in ganzen und angebrochenen Stücken, deren Anzahl nicht angegeben werden kann 80 fl.
- b) 6 ganze Stücke schwarze seidene Sackspitze nach Note 33 fl.
- c) 5-6 Reste dergl. 4 fl.
- d) 150 Ellen Pers von verschiedener Qualität und Farbe a 24 fr. 60 fl.
- e) 150 Ellen Baumwollenzug von verschie-

- dener Farbe und Werth, im Durchschnitt a 16 fr. 40 fl.
- f) 30 Ellen Manchester von schwarzer, grüner und vermischter Farbe a 31 fr. 15 fl.
- g) 36 Stück Sacktücher von Baumwollzeug, theils mit seidenen, theils baumwollenen Kränzen a 30 fr. 18 fl.
- h) Ungefähr 30 Ellen sogen. Bettchnüre von rother und blauer Baumwolle a 6 fr. 3 fl.
- i) 20 Ellen Hofenträgerband von Baumwollen und Halbleinen a 6 fr. 2 fl.
- k) 12 Ellen schwarze seidene Franzen a 15 fr. 3 fl.
- l) 30 Ellen dergl. von Florenseide und verschiedener Farbe a 5 fr. 2 fl. 30 fr.
- m) 3 Stück englische roth und weiß gefärbte Halstücher a 40 fr. 2 fl.
- n) 14 Stück sogen. Schweizerhalstücher von gelb und rother Farbe a 24 fr. 1 fl. 36 fr.
- o) ditto schwarz und gelb gefärbt 36 fr.
- p) 12 Stück Halsnüsserschüre von rother Seide, mit weißem Draht a 4 fr. 48 fr.

265 fl. 30 fr.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß sämtlicher resp. Justiz- und Polizeibehörden wollen im Falle einer allfälligen Entdeckung gefällige Nachricht anher ertheilen.

Heiligenberg, am 16. Oktober 1825.

Großb. Bad. F. F. Bezirksamt.

D i e b s t a h l a n z e i g e.

(2) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Hälflein Guttmann zu Fimpfingen aus seiner Behausung mittelst Einbruch nachstehende Sachen gestohlen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen alle resp. Behörden auf die gestohlenen Sachen und deren etwaigen verdächtigen Besitzer sühnden, im Betretungsfalle solchen arretiren und hieher bringen zu lassen.

Lauberbischofsheim, am 8. Okt. 1825.

Großbezogl. Bad. Bezirksamt.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

- (2) Eine große messingene Pfanne 4 fl., 2) eine kleine ditto 1 fl., 3) ein porzellanener Teller 7 fr., 4) zwei zinnerne Löffel, jeder mit 3 Kerben 16 fr., 5) zwei Häfen

- mit Schmalz 2 fl. 58 fr., 6) ein eisernes Liegelchen mit einem langen eisernen Stiel 36 fr., 7) eine Kaffeemühle 1 fl. 8) eine hohe blecherne Kaffebüchse 18 fr., 9) eine Gewürzbüchse von Pappendeckel 5 fr., 10) eine blecherne Tabaksdose mit gelbem Garniere 12 fr., 11) eine runde Tabaksdose mit einem hölzernen Boden 8 fr., 12) Halskragen von weißen und gelben Perlen mit einem angehängten blinden Sackfächerchen 20 fr.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden mittelst Einbruchs dem Gold- und Silber-Arbeiter Siegel in Strassburg unten verzeichnete Effecten entwendet, was wir auf die, unter dem Erbierben der Reciprocity von dem Königlich Französischen Kron-Anwalt des Arrondissements von Strassburg unter der heutigen dahier eingetroffenen Requisition zum Bedarf der Fabrikation auf die unbekanntem Diebe und gestohlenen Obiecte und Nachrichten-Ertheilung hieher im Entdeckungsfalle des einen oder andern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kork, am 17. Oktober 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verzeichniß der Effecten.

I. Silberwaaren:

- (1) 25 Besteck, 1 Fadenbesteck, 5 Kinderbesteck, 24 Löffel, 6 Faden Löffel, 5 Suppen-, 4 Punsch-, 5 Ragout-, 2 Zucker-, 48 Kaffee-Löffel, 6 dito nach Faden-Manier vergoldet, 6 dergl. glatt vergoldet, 2 ditto mit S. K. einer mit T. S. und ein Kinderlöffel mit dem 27. Sept. 1807 bezeichnet, 2 Senflöffel, 2 Gabeln, 4 Zuckerklammern, 15 Löffel, 5 Senfstöpfe, 10 Salzbüchsen, 1 Essig- und Oehlgefäß, 1 Zuckerbüchse, 1 vergoldete Tasse, 1 Tartenschaukel vergoldet, 4 ditto Salzfäufel, 2 dergl. gerippt, 1 Tabaksdose, 9 Becher, 9 Mantelbaken, 50 Fingerhüte, 7 Brillen, 20 Ringe, 4 Theesetzer, 3 Ciaren, Büchsen, 3 Beutel, Ressorts, 5 Uhrenschlüssel, 1 Kette, 3 Krenze, 25 Paar Schusschnallen, 2 Paar plattirte Schnallen, 1 alte Kette.

II. Gold-Waaren.

- 9 Uhren, Ketten, eine ditto von 6' 6 1/2" groß, eine dergl. weniger schwer, 33 Trauringe, 35 Ringe, 27 Pettschafts- und Schlüssel.

sel, 3 Eitschaft mit Carniol, 3 Etuis, 6 Fingerhüte, 60 Paar Ohrringe, mehrere Wandschlüssel und Cordons, mehrere Garnituren von Cordons, mehrere Halsbänder und Agrafen, 7 Duzend Sabots, 33 Vorstecknadeln, 12 Paar Siegelringe à Facettes, 6 Paar ditto glatt, 20 dergl. zum Zerlegen, altes Gold zerschnittene Piegen ohngefähr 2 Unzen.

III. Juwelen und Juwelier-Arbeit.

28 Demijoues im Werth von 1800 Fre., 12 Phantasie-Ringe im Werth von 300 Fre., 18 Paar Ohrringe im Werth von 1800 Fre., 30 Vorstecknadeln im Werth von 1400 Fre., 32 Etrincelles im Werth von 1200 Fre. Eine Parthe nicht gefasster Rosetten, 8 Brillant-Ringe.

IV. Baar Geld.

600 Fre. in Silber, 300 Fre. in Gold, 2 Ducaten.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Weber Joseph Nieder von Kollnau mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer verschlossenen Waschküche folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Abzugshechel mit der Jahreszahl 1776 und Eh. J. A.
- 2) eine ditto mit 1801 C. R. und Sch. und
- 3) eine reine Hechel mit 1798 J. R. bezeichnet. Alle 3 Hecheln haben einen hölzernen mit Blech beschlagenen Boden, auf welchem die angegebenen Zeichen eingeprägt sind.
- 4) Die zu diesen Hecheln gehörigen Schrauben, ein eiserner Schlüssel und ein Zahnrichter.

Wir setzen hievon sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß.
Waldkirch, am 20. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Landesverweisung.

Jakob Fischer von Rosenfeld im Württembergischen, welcher wegen 3ten qualifizirten Diebstahls seit dem 25. Februar 1822 eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren 8 Monaten in hiesiger Anstalt verbüßt hat, wird heute entlassen und bezüglich auf den Inhalt des hohen Hofgerichtlichen Urtheils

der Großherzoglich Bad. Lande verwiesen. Dies bringt man nun unter Anführung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal, am 25. Oktober 1825.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Schnabel.

Signalement.

Jakob Fischer ist 39 Jahr alt, besetzter Statur, 5' 4" groß, hat schwarze Haare, ein ovales Angesicht, gewölbte Stirne, schwarze Augen, große spitze Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Kinn, schwarzbraunen Bart und einen Kahlkopf.

Seine Kleidung besteht bei der Entlassung in einem runden Hut, einem schwarzbaumwollenen Halstuch, einer rothfärbenen Weste, einem grauruchenen Ueberrock, einem Paar dergleichen langen Hosen und Stiefeln.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Früchte- und Wein-Versteigerung.

(1) Zur öffentlichen Versteigerung wird künftigen

Dienstag den 8. November d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesig herrschaftlicher Kellerei der Rest des 1824r Weinvorraths mit ohngefähr

380 Saum,

und den darauf folgenden Freitag den 11. desselben Monats Vormittags 10 Uhr auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspeicher, der noch vorhandene Fruchtvorrath mit ohngefähr

300 Sr. Weizen
950 " Roggen und
570 " Haaber

in abgetheilten Partien gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung mit dem Bemerkten ausgesetzt werden, daß wenn annehmbare Gebote geschehen, der Losschlag sogleich statt finden wird.

Emmendingen, am 22. Oktober 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Barbo.

Weinverkauf.

(1) Am Mittwoch den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseits

riger Verwaltungskanzlei circa 100 Saum 1823r und 1824r Weine aus der Kellerei Ebingen und Waldshut in kleinen Partien und gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ebingen, am 22. Oktober 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Lorenz.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Dem in Gant gerathenen Färbermeister Carl Friedrich Eisenlobr von Kandern, wird Montags den 7. November d. J. früh 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause, seine zweistöckige von Stein erbaute Färbung, welche zu einer Färberei vollkommen und größtentheils neu eingerichtet ist, sammt Scheuer und Stallung, an den Meistbietenden nur unter den am Steigerungstaag bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffent-

lich verkauft werden. Bemerket wird, da diese Realitäten an einer der Hauptstraßen Kanderns liegen, und die Kander daran vorbeifließt; auch befindet sich nahe am Hause ein 36 Ruthen großer Küchengarten.

Indem hiezu die Liebhaber eingeladen werden, wird denselben bemerkt, daß sie sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen, und als Steigerer solvente Bürgen zu stellen haben.

Körrach, am 15. Oktober 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Euler.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Die erledigte ev. Schulschelle zu Sinaen ist dem Schulkandidaten Philipp Jakob Kern von Nöttingen übertragen worden.

F r u c h t , P r e i s e.

Markt Tag	Namen der Markttorte.	Waa- ren		Halb- waiz		Ker- nen		Rog- gen		Ger- sten.		Erb- sen.		Ein- sen.		Mi- schelk.		Mol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
22	Freiburg, beste	1	1	1				47	35									42	29		
	mittlere	1	8		55			44	32									39	26		
	geringere	1	3		50			40	28									35	24		
21	Eimending, beste	1	8																		24
	mittlere	1	5		54			44	33												
	geringere	1	2																		
17	Endingen, beste	1	6		54			40	33												
	mittlere	1	3		51			38	31											36	
	geringere	1			48																
1	Kandern, beste					1	2			30							40				
	mittlere						58														
	geringere						56														
20	Körrach, beste						5										36				
	mittlere						56														
	geringere						52														
14	Mülheim, beste	1	6		51	1	6	45	30								45				
	mittlere	1			48	1		42	27								42				
	geringere			54	45	54		39	24								39				
1	Staufen, beste	1	9		51			45	34											39	
	mittlere	1	4		51			42	30											36	
	geringere	1			48			39	27											33	
20	Waldkirch, beste	1	12		58			46	36												26
	mittlere	1	8		54			43	35												24
	geringere	1			48			39													

Druck und Verlag der F. K. Kerlenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.

13112